

Solvency II – Was bleibt zu tun ?

Dr. Martina Baumgärtel
München, 14. November 2011

Inhalt

1. Regulomics

2. Solvency II – Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft generell

3. Solvency II – Nachbesserungsbedarf

Zahlreiche Regulierungsmaßnahmen – Berücksichtigung der Interdependenzen ist unabdingbar

Aufsicht/ Risiko

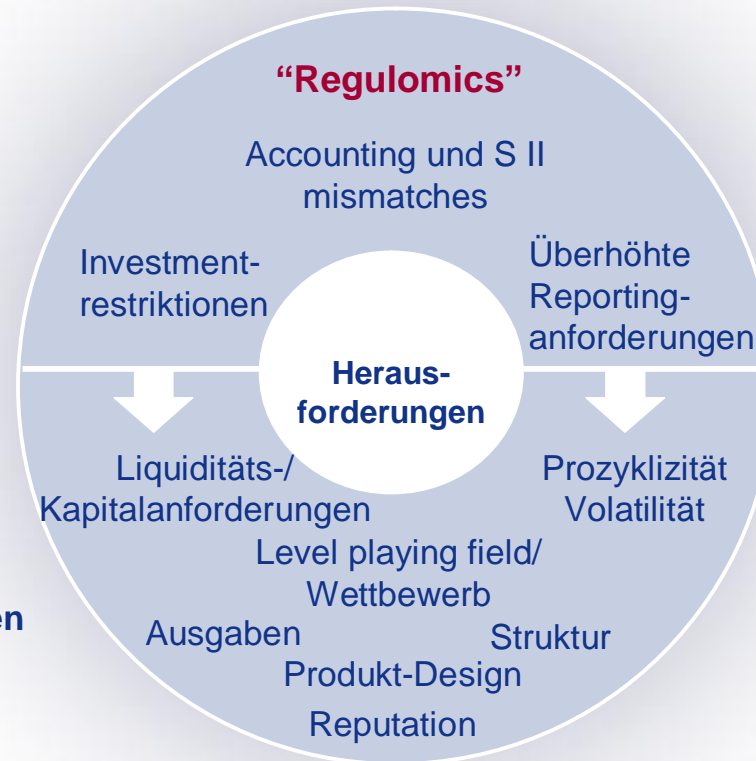
- Aufsichtsbehörden
- **Risk framework**
- Solvency II
- Com Frame
- Markt-/ Gruppen-/Produktregulierung
- Krisenmanagement

Systemicness

Corporate Governance

Neue/ verstärkte Rolle übergeordneter Institutionen

- Einfluss der G 20
- FSB/ FSOC/ IAIS et al.
- EFSF, IMF, OECD et al.



Rechnungslegung

- **IFRS**
- HGB für Versicherungen

Verbraucherschutz

- Garantiesysteme
- Vertriebsfragen

Steuern

- Europa/ Deutschland/ USA/ International
- Erfindung neuer Steuern

Staatliche Haushalte

- PIIGS/ US Defizit
- Rolle der Rating Agenturen

Über-/ Fehlregulierung ist eine Gefahr für die Gesamtwirtschaft, die Industrie und Versicherungsnehmer

Inhalt


1. Regulomics

2. Solvency II – Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft generell

3. Solvency II – Nachbesorgungsbedarf

Implikationen für die Versicherungsbranche

- Die Versicherungswirtschaft unterstützt den **Prinzipien-basierten Ansatz** von Solvency II.
- Allerdings sind im „Endspurt“ noch einige Anpassungen unabdingbar, um Verzerrungen unter Solvency II zu vermeiden.
- **Generell Marktwertbewertung**
 - **ohne** Berücksichtigung des langfristigen Geschäftsmodells und der langfristigen Anlagestrategie würde zu **Anstieg der Volatilität** (insbesondere der verfügbaren Mittel), und damit zu **pro-zyklischem Verhalten** führen.
 - **Kurzfristige Marktwerteinflüsse würden sich deutlich auf die Kapitalunterlegung auswirken (obwohl** das Geschäftsmodell der Versicherer eher auf Endfälligkeit ausgerichtet ist (ähnliche negative Effekte durch IFRS 9/ ggf. IFRS 4 Phase II)).
- Die **Marktpreisbewertung kann zu künstlicher Volatilität** führen, wenn:
 - **kein repräsentativer Markt vorhanden ist**, also z.B. bei lang laufenden Anleihen / Zinsen (keine deep and liquid markets, exotische Kursschwankungen) und/ oder
 - der **Marktpreis durch Spekulation stark beeinflusst wird**.


 Konsequenz nicht adäquater Risikobetrachtung sind (unnötig) höhere Renditeanforderungen und (unnötiges) De-risking bei Kapitalanlagen

Die Rolle der Versicherer als institutionelle Investoren wird sich verändern

- Strukturelle „**ALM mismatches**“ werden mit einem Zuschlag versehen.
 - Aber: „**matching**“ ist so gut wie nicht zu erreichen (auch nicht mit Derivaten !)
- **Investitionen in riskante Kapitalanlagen** werden nur getätigt, wenn die Risikotragfähigkeit ausreicht (Tendenz zu „De-risking“).
- **Wechselwirkungen mit anderen regulatorischen Maßnahmen** müssen beachtet werden (keine Überregulierung), z.B.:
 - **Crisis management:** Mögliche debt-equity swaps in Krisenzeiten; Appetit auf Hybridkapital geht zurück.
 - **Systemic risk:** Keine zusätzliche Regelungsnotwendigkeit im Anwendungsbereich von S II, auch nicht für non-core business. Solvency II ist ein „überlegenes“ System, das auch Risiken im non-core business bereits ausreichend berücksichtigt.
 - Die Null-Kapitalunterlegung von (EU-) **Staatsanleihen** begünstigt diese Anlageform, auch wenn andere Anlagen wesentlich sicherer wären.
 - Allerdings: nur so ist das level playing field mit Banken zu gewährleisten.

Versicherer müssen weiterhin in Krisen stabilisierend auf das Finanzsystem wirken

Inhalt

1. Regulomics

2. Solvency II – Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft generell

3. Solvency II – Nachbesserungsbedarf

Sicherstellung einer vernünftigen Produktlandschaft

- Die **Zinsstrukturkurve** zur Abzinsung der Verpflichtungen muss künstliche Volatilität vermeiden und dem Langfristcharakter des Geschäfts Rechnung tragen (**Synthese zwischen Sicherheit und Bezahlbarkeit der LV-Produkte**). Daher:
 - **Anchoring der Zinsstrukturkurve** ~ im Jahr 20 und makroökonomische Extrapolation zur UFR (Verankerung in Level 2)
 - Einbau von anti-zyklischen **Dampener-Mechanismen**
 - Komponente für Illiquidität (Formel; Level 2)
 - Komponente für government spreads (Formel; Level 2)
 - Komponente für sonstige nicht vorhersehbare Risiken (EIOPA).
- **Matching premium**: eingeschränkter Anwendungsbereich auf UK und spanische Produkte nicht begründbar.
- Wenn sämtliche Risiken aus dem bestehenden Portfolio berücksichtigt werden, dann auch alle Chancen. Daher: **EPIFP (expected profits included in future premiums) als tier 1 Kapital** ist richtig
 - Achtung: Definition der contract boundaries ähnlich IFRS !
 - Achtung: Sicherstellung der Berücksichtigung auch auf Gruppenebene!

Wird dem Langfristcharakter des Versicherungsgeschäfts nicht adäquat Rechnung getragen, resultieren hieraus Änderungen in Produktangebot und Pricing.

Vorschriften zur Gruppensolvabilität mit erheblichem Verbesserungsbedarf

- **Gruppensolvabilität** muss die Stärke einer Versicherungsgruppe insgesamt richtig wiedergeben.
- Daher muss die **Gruppe als „Einheit“** behandelt werden. Fungibilität und Transferabilität dürfen die Gruppensolvabilität nicht ungerechtfertigt mindern, d.h.:
 - **Excess Capital** der Tochtergesellschaften muss uneingeschränkt in die Gruppensolvabilität einfließen.
 - **Diversifikationseffekte** müssen umfassend – zwischen allen Arten von Risiken, Geschäftszeigen und Regionen – berücksichtigt werden.
- **Begründung:**
 - Ein generelles Marktwertkonzept steht einer Beschränkung durch nationale regulatorische Vorschriften (insbes. lokales Handelsrecht) entgegen.
 - Solvency II würde ansonsten Gruppen mit Sitz in Ländern mit „konservativen“ Accounting-Regelungen benachteiligen.

▶ Ohne vernünftige Regelungen könnten Umstrukturierungen und Änderungen von Finanzierungsstrukturen, bis hin zu Sitzverlegungen unausweichlich sein.

Sonstige Regelungen mit Nachbesserungsbedarf

▪ Deferred Taxes

- Latente Steuern stellen (unter den Voraussetzungen von IFRS) einen wirtschaftlichen Wert dar (Verlustnutzungsmöglichkeit).
- Daher: Behandlung von **(net) tax assets als tier 1**.
- SCR muss die **loss-absorbing capacity von latenten Steuern** berücksichtigen (latente Steuerverpflichtungen vermindern sich, latente Steuererstattungen erhöhen sich).
- Die **Risikomarge** sollte basierend auf dem SCR nach Steuern berechnet werden.

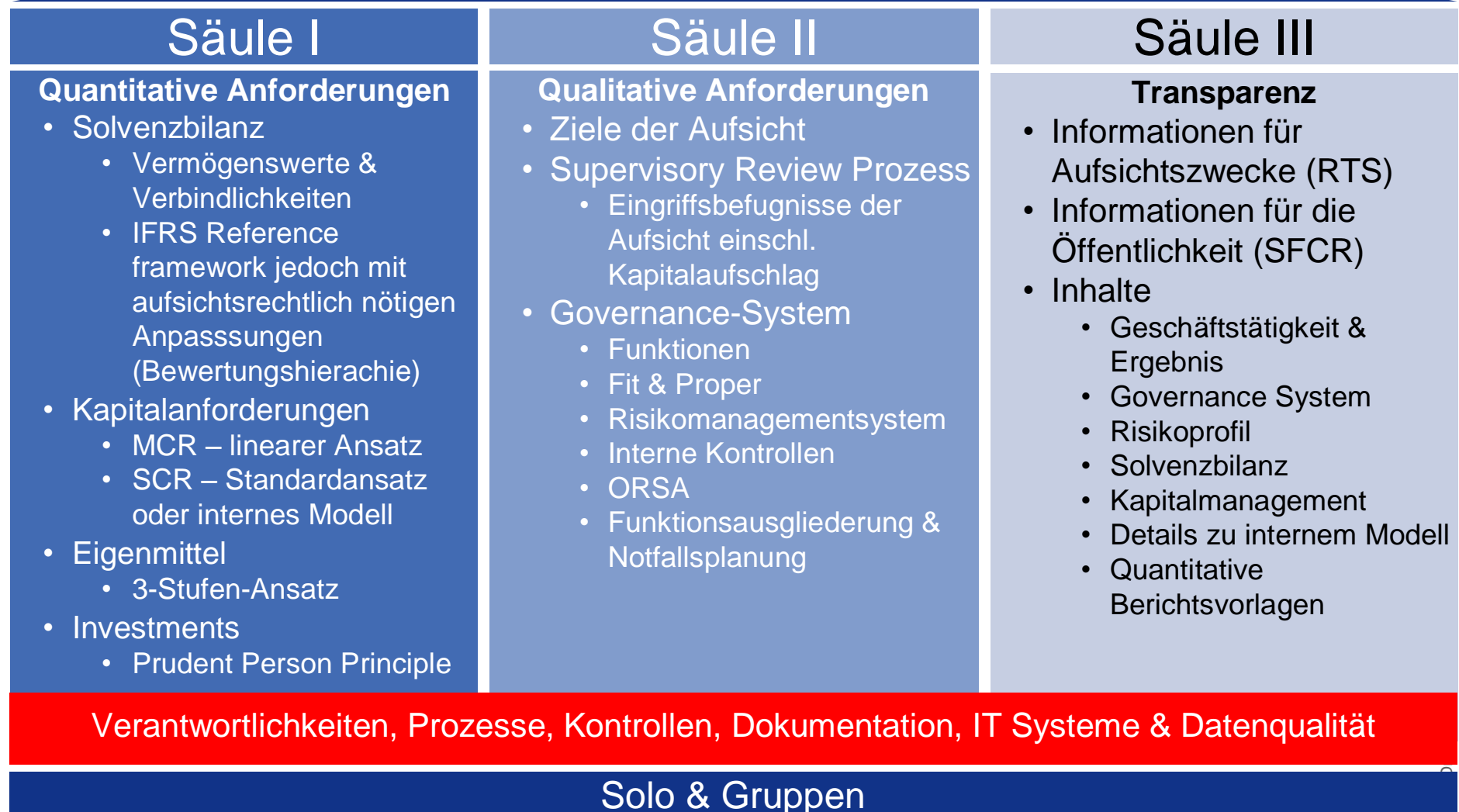
▪ Hybridinstrumente

- Interpretation der Instrumente sollte nach **wirtschaftlichen Kriterien** erfolgen.
- **Grandfathering** (10 Jahre; befristete Instrumente tier 2, unbefristete tier 1);
Regelung muss genau überlegt werden:
 - Basis: Solvency I-Regeln (Sicherstellung auch der Erfassung deutscher Genussrechte)
 - Sicherstellung der Berücksichtigung auch in der Gruppe.

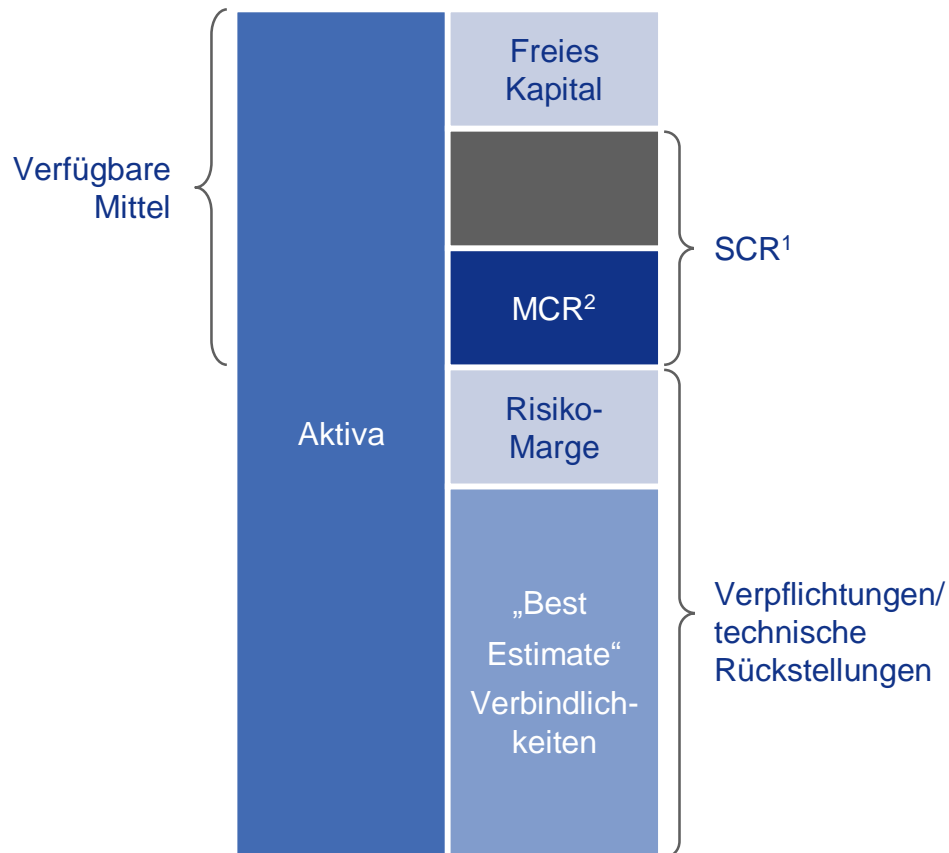
Die Behandlung von Tax Assets und Hybridinstrumenten können die Solvency Ratios stark beeinflussen.

Annex

Solvency II: Risikosensitive Aufsicht



Solvency II Bausteine



- Die Solvency II Bilanz basiert auf einer ökonomischen Bewertung
- Verfügbare Mittel wird als Differenz von Aktiva und technischen Rückstellungen („zum Marktwert“) berechnet
- Die Solvenzkapitalanforderung SCR wird auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,5% berechnet (Zeithorizont = ein Jahr)
- Aufsichtsbehörden schalten sich ein, wenn der SCR unterschritten wird
- Die Mindestkapitalanforderungen (MCR) definiert die regulatorische Untergrenze des zu haltenden Solvenzkapitals.

1) Solvency Capital Requirement
 2) Minimum Capital Requirement